



Schwäbisch Gmünd, 13.06.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 125/2019

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Finanzzwischenbericht für den Zeitraum Januar bis 31. Mai 2019 und
Genehmigung einer außerplanmäßigen Sondertilgung**

Anlage:

Finanzzwischenbericht Zeitraum Januar bis 31. Mai 2019

Beschlussantrag:

1. Der Finanzzwischenbericht für den Zeitraum Januar 2019 bis 31. Mai 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt einer weiteren außerordentlichen Tilgung im Jahr 2019 in einer Höhe von 1.468.726,55 € zu. Hierfür wird bei der Haushaltsstelle 2.9100.9762 für das Haushaltsjahr 2019 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.468.726,55 € genehmigt. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.
3. Der Ausblick zur Haushaltsplanaufstellung 2020 wird zur Kenntnis genommen

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zum Beschlussantrag Ziffer 1.:

In der Anlage legen wir den Finanzzwischenbericht für den Zeitraum Januar 2019 bis 31. Mai 2019 vor. Es zeichnen sich folgende Entwicklungen ab:



Verwaltungshaushalt:

Die **Einnahmen** (ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten) liegen bei 40,39% des Jahressolls.

Bei der **Grundsteuer A** und **B** wird das Jahressoll aus heutiger Sicht erreicht.

Bei der **Gewerbsteuer** liegen die bis zum 31. Mai 2019 veranlagten Einnahmen bei rd. 11,21 Mio. €. Dies entspricht 36,18% des Plansolls von 31 Mio. €. Aufgrund dieser Entwicklung geht die Verwaltung - derzeit - davon aus, dass auf Jahressicht Einnahmen in Höhe von knapp 28 Mio. € erwartet werden können. Dies wären nach derzeitigem Stand 3 Mio. € weniger als geplant. Die Gewerbesteuerumlage reduziert sich dementsprechend um voraussichtlich rd. 536 Tsd. €.

Den **Finanzzuweisungen vom Land** (Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und Investitionszuschüsse) konnte bei der Planung 2019, basierend auf dem Haushaltserlass vom 24.09.2018 und der Fortschreibung vom 12.11.2018 nach dem Ergebnis der Oktober-Steuerschätzung 2018, ein Grundkopfbetrag von 1.404,00 € zugrunde gelegt werden.

Im Zusammenhang mit der Mai-Steuerschätzung 2019 wurde die Prognose des Grundkopfbetrags auf 1.401,00 € zurückgenommen. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die dadurch entstehenden geringeren Einnahmen weitgehend durch eine höhere Einwohnerzahl kompensiert werden können. Aus der ersten Abschlusszahlung 2018 gingen rd. 0,54 Mio. € ein.

Die Einnahmen aus der **kommunalen Investitionszuschüsse** errechnen sich nach der Planung 2019 aus einem Jahresbetrag von 91,00 € je umgerechneten Einwohner. Nach der Mai-Steuerschätzung 2019 wird die Kommunale Investitionszuschüsse voraussichtlich 90,00 € betragen. Bezogen auf das Jahr 2019 würde dies geringere Einnahmen im Umfang von ca. 0,06 Mio. € bedeuten.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** beruht der Planansatz 2019 auf einem Aufkommen von 7,013 Mrd. €. Nach der Mai-Steuerschätzung können für 2019, insbesondere bedingt durch die Auswirkungen des Familienlastungsgesetzes, voraussichtlich 6,759 Mrd. € erwartet werden. Auf Basis dieser Prognose würden die Einnahmen für Schwäbisch Gmünd um knapp 1,25 Mio. € hinter dem Planansatz zurückbleiben.

Der auf die Gemeinden entfallende **Umsatzsteueranteil** berechnet sich nach der Planung 2019 aus einem Aufkommen von 1,010 Mrd. €. Die Mai-Steuerschätzung prognostiziert einen Anstieg auf 1,142 Mrd. € aus. Bezogen auf Schwäbisch Gmünd wären dies rd. 0,826 Mio. € mehr als geplant. Einzelheiten über den konkreten Zuflusszeitpunkt liegen allerdings noch nicht vor.

Beim **Familienleistungsausgleich** wurden die landesweiten Zuweisungen nach der Mai-Steuerschätzung um 8,2 Mio. € auf 504,3 Mio. € nach unten korrigiert, was Mindereinnahmen in Höhe von 0,04 Mio. € bedeuten würde.

Die Zuweisungen zur **Kindergartenförderung** entsprechen nach der zweiten Teilzahlung 2019 der im Haushaltsplan etatisierten Einnahmeposition.



Bei der **Kleinkindbetreuung** können voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von 0,112 Mio. € verbucht werden.

Die veranschlagten Einnahmen 2019 beim **Schullastenausgleich** basieren bereits auf den Sachkostenbeiträgen nach der Schullastenverordnung für das Jahr 2019. Die Einnahmen nach der zweiten Teilzahlung 2019 entsprechen der Planung.

Die Einnahmen aus der **Vergnügungssteuer** liegen mit rd. 456 Tsd. € bei ca. 35% des Jahressolls. Aus heutiger Sicht wird das veranschlagte Jahressoll nicht ganz erreicht.

Bei der **Hundesteuer** werden die Jahressteuerzahlungen im 1. Quartal fällig. Die Sollstellungen liegen mit rd. 252 Tsd. € bereits über dem geplanten Haushaltssoll von 240 Tsd. €.

Die **Finanzausgleichs- und Kreisumlage** liegen mit insgesamt 11,45 Mio. € auf dem geplanten Niveau.

Bei den **Personalausgaben** sind bis zum 31. Mai 2019 rd. 38,7% des Jahressolls ausgegeben. Für die Planung der Personalausgaben 2019 wurde eine Steigerung der Beschäftigtenentgelte von 3,0% auf Basis des aktuell geltenden Tarifabschlusses für die Beschäftigten gerechnet. Dieser hat eine Laufzeit vom 01.03.2018 bis 31.08.2020 und sieht Erhöhungen von 3,19% ab 01.03.2018, 3,09% ab 01.04.2019 und 1,06% ab 01.03.2020 vor.

Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass die geplanten Personalausgaben in Höhe von 48,75 Mio. € auf Jahressicht knapp auskömmlich sind.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben auf 41,00% des um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten bereinigten Haushaltsvolumens.

Vermögenshaushalt

Aus der **Veräußerung von Anlagevermögen** sind bisher rd. 946 Tsd. € eingegangen.

Davon entfallen rd. 889 Tsd. € auf den Verkauf unbebauter Grundstücke. Für die Veräußerung von Bauplätzen sind 8,32 Mio. € im Haushalt 2019 etatisiert. Hinzu kommen noch geplante Grundstückserlöse im Sanierungsgebiet Hardt in Höhe von 4,888 Mio. €.

Insgesamt konnten im Berichtszeitraum bisher für 6 Wohnbebauplätze Einnahmen verbucht werden. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren für 10 Bauplätze kassenmäßige Einnahmen zu verzeichnen. Weitere 35 Bauplätze in den Baugebieten „Käppelesäcker IV“ in Straßdorf, „Unterm Bilsen 2. Erweiterung“ in Weiler i.d.B. und „Neues Wohnen an der Osterlängstraße“ in Lindach sind bereits anhand gegeben.

Im Jahresverlauf wird noch mit weiteren Bauplatzverkäufen, insbesondere in den Baugebieten „Strutfeld 2. Erweiterung“ in Bargau und „Hartäcker V“ in Rechberg gerechnet. Hinzu kommen noch Veräußerungen von Gewerbeflächen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen wird, dass die für Grundstückserlöse veranschlagten 8,32 Mio. € bis zum Jahresende voraussichtlich erreicht werden können.



Beim Sanierungsgebiet Hardt geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass nur ein Teil der etatisierten 4,888 Mio. € 2019 eingehen wird. Ein größerer Betrag wird voraussichtlich erst 2020 eingehen. Dieser wird dann im Haushalt 2020 neu etatisiert. Der 2019 ausfallende Betrag kann durch die ergebnisverbessernde Auflösung von Haushaltsresten auf Ende 2019 im Rahmen der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht kompensiert werden.

An **Beiträgen** sind bisher rd. 342 Tsd. € eingegangen. Davon entfallen rd. 108 Tsd. € auf Haus-haltseinnahmereste aus dem Vorjahr und rd. 234 Tsd. € auf das Plansoll 2019. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Erschließungsbeiträgen, Beiträge für die Landschaftsentwicklung, Beiträge für den Breitbandausbau und Strukturbeiträge für das Wohnraumförderprogramm. Weitere Einnahmen werden im Zuge der Erschließung und Vermarktung der Baugebiete erwartet.

Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend dem Baufortschritt abgerufen. Aus dem Investitionsprogramm des Bundes 2017-2020 zur Kinderbetreuungsfinanzierung wurden folgende Bewilligungen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze erteilt:

73.500 € für die Kindertagesstätte St. Elisabeth (Gebäude im Eigentum der Stadt),
73.500 € für die Kindertageseinrichtung im Gebäude der Großsporthalle,
71.750 € für die Kindertageseinrichtung im Gebäude der Pestalozzischule in Herlikofen.

Für die Generalsanierung der Mozartschule wurden 1.165.000 € aus dem Schulbauförderungsprogramm 2018 bewilligt. Für die Erweiterung ist ebenfalls ein Förderantrag gestellt. Gleichzeitig wurde für beide Maßnahmen in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock 2019 beantragt. Hier ist im Sommer 2019 mit einer Förderentscheidung zu rechnen.

Aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) wurden im Frühjahr für die städtische Maßnahme „Baureifmachung eines Grundstücks im Stadtteil Weiler i.d.B.“ Fördermittel in Höhe von 162.825,00 € bewilligt.

Eine **Kreditermächtigung** ist im Haushaltsplan 2019 nicht enthalten.

Die **Ausgaben** im Vermögenshaushalt liegen bei rd. 12,904 Mio. €. Diese sind größtenteils (rd. 8,35 Mio. €) auf gebundene Haushaltsreste und auf Fortsetzungsmaßnahmen aus dem Vorjahr zurückzuführen.

In **Baumaßnahmen** wurden rd. 6,768 Mio. € investiert. Der Ausgabenschwerpunkt im Berichtszeitraum lag auf folgenden Maßnahmen:

- Gemeinschaftsschule Friedensschule Erweiterungsbau Nord und Anpassung Altbau
- Gemeinschaftsschule Mozartschule Generalsanierung Betonbau und Altbau
- Schiller-Realschule Generalsanierung und Aufstockung
- Investitionen Remstal Gartenschau 2019- bauliche Fertigstellung
- Kulturzentrum Prediger Baumaßnahmen
- Großsporthalle Katharinenstraße Sanierung des Gebäudes



- Erschließung Baugebiet "Steighalden" in Bettringen
- Erschließung Gewerbegebiet Neugärten 3. Erweiterung in Herlikofen
- Ersatzneubau Birkhofbrücke
- Neugestaltung Wege und Anbindung Sebaldplatz

Für den **Erwerb von Grundstücken** wurden bisher rd. 2,429 Mio. € investiert. Diese Ausgaben entfallen zum Teil auf gebundene Haushaltsausgabereste bzw. auf Verpflichtungsermächtigungen aus dem Vorjahr.

Beim **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens** wurden bisher rd. 783 Tsd. € ausgegeben. Davon rd. 125 Tsd. € für Lehrmittel, Einrichtungsgegenstände, Sportgeräte und die digitale Medienentwicklung an städtischen Schulen und rd. 187 Tsd. € für Fahrzeuge und Maschinen für das Baubetriebsamt. Die Stadtbibliothek hat für Medienbeschaffungen rd. 31 Tsd. € aufgewendet. In die Ausstattung von Hallen, Sportanlagen und Spielplätzen wurden rd. 39 Tsd. € und in den Bereich Bestattungswesen rd. 38 Tsd. € investiert. Bei der Freiwilligen Feuerwehr liegen die Ausgaben bei rd. 205 Tsd. €. Darin enthalten sind 191 Tsd. € für die Fahrgestelle der vom Gemeinderat im Jahr 2018 beschlossenen Ersatzbeschaffung von zwei Löschgruppenfahrzeugen LF10 für die Abteilungen Bettringen und Großdeinbach.

Für das vom Gemeinderat beschlossene Arbeitgeberdarlehen (**Gewährung von Darlehen**) zur Finanzierung von E-Bikes, Pedelecs und Fahrrädern für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Berichtszeitraum 7.100 € ausbezahlt.

Von den 1,251 Mio. € an **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** entfallen rd. 952 Tsd. € auf Investitionszuweisungen für nichtstädtische Kindergärten und Kinderkrippen.

An Sportvereine wurden Zuschüsse in Höhe von rd. 19 Tsd. € ausbezahlt. Für ökologische Maßnahmen sind 171 Tsd. € investiert worden. Zuschüsse zum Kauf von Wohnbauplätzen (Familienkomponente) wurden in Höhe von 47.500 € verrechnet.

Für **ordentliche Tilgungen** wurden bisher rd. 1,034 Mio. € ausgegeben.

Wie bereits bei der Haushaltseinbringung im Januar 2019 angekündigt, wurde der im Haushalt 2019 mit 512.000 € etatisierte **Tilgungsfonds** in Höhe von 511.291,68 € zum 30.04.2019 vollzogen.

Zum Beschlussantrag Ziffer 2.:

Bis Ende 2019 können aufgrund auslaufender Zinsbindungen weitere Darlehen in Höhe von 1.265.276,55 € getilgt werden. Hinzu kommen 203.450,00 € als Sondertilgungsmöglichkeit auf einen Bausparvertrag, so dass insgesamt 1.468.726,55 € zusätzlich getilgt werden können.

Aufgrund des übergeordneten Ziels des Schuldenabbaus schlägt die Verwaltung vor, die sich in 2019 ergebende weitere Sondertilgungsmöglichkeit über 1.468.726,55 € zu nutzen und die Mittel außerplanmäßig bereitzustellen. Der kassenmäßige Vollzug der Sondertilgung erfolgt noch im Jahr 2019.



Wie vorstehend ausgeführt liegen die Einnahmen aus den 3 großen Einnahmepositionen Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Finanzaufweisungen vom Land in Summe im Jahr 2019 voraussichtlich unter dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag.

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2020 und der damit zusammenhängenden ergebnisverbessernden Auflösung von Haushaltsresten ergibt sich die Möglichkeit für eine weitere Sondertilgung im Jahr 2019. Hinzu kommt noch die Verbesserung aus dem Ergebnis 2018 (siehe Gemeinderatsdrucksache 074/2019 - Übertragung der Haushaltsausgabereste).

Die Mitteldeckung für die weitere Sondertilgung in Höhe von 1.468.726,55 € erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Zum Beschlussantrag Ziffer 3.:

Ausblick Haushaltsplanaufstellung 2020

1. Ausgangslage

1.1 Haushaltsreste

Ohne Berücksichtigung der im Rahmen der Haushaltsrestebildung von 2018 nach 2019 teilweise vorgenommenen Kürzungen, insbesondere aufgrund zeitlicher Verschiebungen, stellen sich die veranschlagten Mittel im investiven Bereich wie folgt dar:

➤ Ende 2018 maximal noch verfügbare Mittel, aus bis einschließlich 2018 veranschlagten Maßnahmen, im investiven Bereich:	43,6 Mio. €
➤ Veranschlagte investive Maßnahmen 2019:	31,3 Mio. €
➤ Vorgesehene investive Maßnahmen Finanzplanung 2020:	<u>27,5 Mio. €</u>
Zwischensumme 2019/2020:	102,4 Mio. €
➤ Vorgesehene investive Maßnahmen Finanzplanung 2021:	20,1 Mio. €
➤ Vorgesehene investive Maßnahmen Finanzplanung 2022:	<u>14,8 Mio. €</u>
Summe 2019-2022:	137,3 Mio. €

Dem steht **in den letzten 5 Jahren** (2014 bis 2018 - einschließlich Maßnahmen Stadtbau/LGS in 2014 und Abrechnung LGS GmbH im Jahr 2017 -) ein durchschnittliches, tatsächlich **umgesetztes Investitionsvolumen** von **jährlich ca. 24 Mio. €** gegenüber. (Ohne das Jahr 2014 und ohne Berücksichtigung der Abrechnung der LGS GmbH im Jahr 2017: rd. 20 Mio. €/Jahr).

Dieser Wert spiegelt letztlich vor allem auch die in einem Jahr zur Verfügung stehenden **personellen Ressourcen** der Stadt Schwäbisch Gmünd wieder, was die Umsetzung von investiven Maßnahmen angeht.

Bezogen auf die bisherige Finanzplanung bis 2022 bedeutet dies:

- **Allein mit den bis 2020 veranschlagten und noch verfügbaren Mitteln von rd. 102 Mio. € kann das Investitionsvolumen von mehr als 4 Jahren, d.h. das der Jahre 2019 bis einschließlich 2022, bestritten werden.**



- **Nimmt man die bisherigen Finanzplanungen 2021 und 2022 noch hinzu, so würden die bisherigen Mittel für fast 6 Jahre, d.h. bis einschließlich 2024, ausreichen.**

1.2 Steuerschätzung Mai 2019

Was die **wirtschaftliche Entwicklung** in Deutschland angeht, so hat die deutsche Wirtschaft zuletzt an **Schwung verloren** und die Hochkonjunktur inzwischen hinter sich gelassen.

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung, in ihrer Frühjahrsprognose, ihre Wachstumsprognose für 2019 deutlich nach unten korrigiert. Für das laufende Jahr wird nur noch mit einem Wachstum von 0,5 % gerechnet. Im Januar war die Bundesregierung noch von einem Zuwachs von 1,0 % ausgegangen, bei der Herbstprojektion 2018 waren es 1,8 %.

Diese geringere Wachstumsprognose von aktuell 0,5 % bildete eine der Grundlagen für die Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, welcher zuletzt Anfang Mai 2019 tagte.

Hinzu kommt, dass in der aktuellen Mai-Steuerschätzung nun die Auswirkungen des Ende letzten Jahres verabschiedeten **Familienentlastungsgesetzes** enthalten sind. Mit dem Gesetz ist die im Koalitionsvertrag für 2019 vereinbarte Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags umgesetzt worden. Zudem wurde zur Freistellung des Existenzminimums der Grundfreibetrag angehoben. Ferner wurden zum Ausgleich der sog. kalten Progression die Eckwerte des Einkommensteuertarifs verschoben.

Im Ergebnis führen insbesondere die Auswirkungen des Familienentlastungsgesetzes hierbei zu einem **deutlichen Rückgang** beim **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** im Vergleich zur Steuerschätzung vom Oktober 2018.

Heruntergebrochen auf Baden-Württemberg stellt sich dies wie folgt dar:

GEMEINDEANTEIL an der EINKOMMENSTEUER

	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerschätzung Oktober 2018	6,983 Mrd. € <i>(HH2019: 7,013 Mrd. €)</i>	7,427 Mrd. €	7,844 Mrd. €	8,262 Mrd. €	8,691 Mrd. €
Steuerschätzung Mai 2019	6,759 Mrd. €	7,000 Mrd. €	7,355 Mrd. €	7,749 Mrd. €	8,162 Mrd. €
Differenz (Weniger-einnahmen)	-224 Mio. €	-427 Mio. €	-489 Mio. €	-513 Mio. €	-529 Mio. €
bezogen auf Schwäbisch Gmünd	- 1,1 Mio. € <i>(HH2019: -1,25 Mio. €)</i>	- 2,1 Mio. €	- 2,4 Mio. €	- 2,5 Mio. €	- 2,6 Mio. €
			Summe	2019 – 2023:	- 10,7 Mio. €



GEWERBESTEUER

Die Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung sehen wir, konkret hier vor Ort in Schwäbisch Gmünd, auch daran, dass die **Gewerbesteureinnahmen** schon seit einiger Zeit immer stärker unter Druck geraten sind. Dieser **rückläufige** Trend dürfte sich, aus heutiger Sicht, auch im Jahr 2019 fortsetzen. So rechnen wir derzeit, bei einem Planansatz von 31 Mio. €, für 2019 mit Gewerbesteureinnahmen in Höhe von voraussichtlich ca. 28 Mio. €. Dies wären 3 Mio. € unter Plan.

2. Verfahren

Um den Start ins NKHR-Zeitalter auf eine neue Basis zu stellen, muss **Ziel** der nächsten Haushaltsaufstellung **2020 bis 2023 ein sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht tatsächlich umsetzbarer Haushalts- und Finanzplan** sein.

Nur so können die Ziele einer **genehmigungsfähigen** Haushalts- und Finanzplanung sowie einer konsequenten Weiterverfolgung des vom Gemeinderat beschlossenen **Schuldenabbaukonzeptes** erreicht werden.

Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Finanzverwaltung der Stadt zwingend **erforderlich**, für die Aufstellung des Haushalts 2020 bis 2023, ein **gegenüber bisher abweichendes Verfahren** vorzunehmen, um die **Anzahl und den Umfang der angedachten Projekte**, und hier vor allem neuer Projekte, stark **einzugrenzen**.

Der Ablauf sieht gegenüber bisher insbesondere folgende Änderungen vor:

1. **Keine neuen Mittelanmeldungen der Ortsteile für den Haushalt 2020 bis 2023.**
2. **Vorerst keine neuen Mittelanmeldungen der Fachämter für den Haushaltsplan der Stadt für den Finanzhaushalt 2020 (bisher Vermögenshaushalt) und die Finanzplanwerte 2021-2023.**

=> Diese Begrenzung von neuen Mittelanmeldungen ist erforderlich, aufgrund der zum Haushalt 2020 noch umfangreich zur Verfügung stehender Haushaltsreste, zahlreicher bis Ende 2019 noch nicht umgesetzter Maßnahmen und den bisher für 2020 ff. in der Finanzplanung bereits vorgesehenen Maßnahmen.

3. Unabhängig davon wird die Stadtkämmerei im Vorfeld zur Haushaltsplanaufstellung ein Vorgespräch mit einzelnen Fachämtern hinsichtlich **unabweisbarer neuer Maßnahmen 2020 ff.** führen. Deren Veranschlagung kann allerdings auch nur dann in Aussicht gestellt werden, soweit deren personelle Umsetzbarkeit sichergestellt ist.



Anmerkung: Unabweisbarkeit liegt hierbei vor, wenn Auszahlungen und Aufwendungen (NKHR-Doppik) aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen geleistet werden müssen und zeitlich nicht aufgeschoben werden können.

4. Im weiteren Verlauf, insbesondere auch für die Haushaltsgespräche im Herbst 2019, sollen die investiven Maßnahmen des Finanzhaushalts wie folgt aufbereitet werden:

=> **Zusammenstellung der Investitionen / Investitionsmittel** (nach Ämtern (und ggf. Ortschaften) geordnet, zeitlich und sachlich) wie folgt:

- a) **Laufende Maßnahmen / Fortsetzungsmaßnahmen mit den voraussichtlich Ende 2019 noch zur Verfügung stehenden Ausgabemitteln sowie den im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Mitteln.**
- b) **Bis Ende 2019 voraussichtlich noch nicht begonnene Maßnahmen.**
- c) **In der Finanzplanung bis 2022 bisher vorgesehene Maßnahmen.**
- d) **Soweit bereits bekannt: Ggf. neue und unabweisbare Maßnahmen.**